

Elsass

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kein Capes, ein Gesetz zugunsten der Zweisprachigkeit!

Klar ausgedrückt heißt das: wir wollen, im Elsaß, in Lothringen keinen elsässischen oder lothringischen CAPES, wir wollen endlich ein Gesetz, das der Zweisprachigkeit die juristische Basis gibt, ohne die sie nicht bestehen kann.

Es geht nämlich das Gerücht, und es freuen sich viele darüber im Ländchen, es solle ein CAPES für Elsässisch geschaffen werden, wie das bereits für die okzitanische oder bretonische Sprache getan wurde. Das CAPES (Certificat d'Aptitude au Professorat d'Enseignement Secondaire) ist ein Staatsexamen, das zum Unterricht einer Disziplin in den Oberschulen berechtigt. Ein CAPES für Elsässisch zu schaffen kann nur auf Hindernisse stoßen und kann nur im Geiste einer Verdrängung der deutschen Sprache erdacht werden. Denn Elsässisch ist keine Sprache, wie Okzitanisch oder Bretonisch, es ist ein Dialekt, wie es D. Jung in den „Neuesten Nachrichten“ vom 10. 8. 85 geschrieben hat: „Im Unterschied zum Bretonischen, das eine autonome Sprache ist, bleibt das Elsässische ein Dialekt, der sich auf eine Grundsprache, des Deutschen, stützt.“ Damit ist alles gesagt und, wie man bei uns im Elsaß abschließend bemerken würde: der elsässische CAPES ist Kappes (Mumpitz, Quatsch). Der CAPES für Deutsch aber, der besteht seit eh und je. Also Schluß damit.

Nichtsdestoweniger freuen sich gewisse Kreise über ein solches Gerücht; erst recht würden sie sich freuen, wenn es tatsächlich ein Projekt wäre. Entweder weil sie naiv sind oder weil sie so tun, als würden sie es sein. Sie recken die geduckte Gestalt in die Höhe, schlagen sich in die Brust und sagen: Nun seht doch, welch gewaltige Fortschritte wir machen, jetzt erkennt das Erziehungsministerium unsere Sprache an und führt sogar ein Examen in dieser Sprache ein! Was könnten wir denn überhaupt noch mehr verlangen?

Einmal mehr handelt es sich um ein Täuschungsmanöver, das die Verdrängung unserer deutschen Muttersprache auf den Rang einer Fremdsprache im Elsaß verdecken soll.

„Fünfundzwanzig Fremdsprachen werden dort gelehrt. Deutsch ist auch dabei und selbst noch Elsässerdeutsch. Meine Sprache ist fremd im eigenen Land“ (A. Finck in „Der Sprachlose“, S. 116, Morstadt-Verlag). Das Studium der „Elsässischen Form des Dialekts“ auf der Universität kann nur für einen Wissenschaftler interessant sein, der Dialektologie als Sonderfach gewählt hat. Wir müssen unseren Dialektologen dankbar sein, denn ihnen wird einst das Verdienst zuzuschreiben sein, die Reste eines hingemordeten Dialekts pietätvoll aufgelesen und wieder gewürdigt zu haben.

Wer und was nun auch immer hinter diesem Gerücht stehen mag: wir werden nicht auf diesen Leim gehen. Was wir in Elsaß-Lothringen wollen, das ist die Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der französischen. Eine Gleichberechtigung, die nur über eine gesetzliche Verfügung hergestellt werden kann. Es muß eine Gesetzesvorlage eingereicht und ein Gesetz verabschiedet werden, über Kammer und Senat, damit sich die Elsässer und Lothringer, die für diese ihre Muttersprache einstehen, nicht immer und ewig an Verwaltungsschikanen die Nase anrennen. Und solch ein Entwurf kann nur von Parlamentariern eingereicht werden. Unsere

elsässischen Parlamentarier werden sich wohl davor hüten, eine solche Gesetzesvorlage zu unterstützen. Es bleibt bei ihnen immer bei den frommen Wünschen. „Nur ein vom Parlament votiertes Gesetz kann der französisch-deutschen Zweisprachigkeit, die von allen im Elsaß gewünscht zu werden scheint, den unumgänglich notwendigen juristischen Rahmen verleihen, ohne den nichts Dauerhaftes verwirklicht werden kann“ (E. Philipps).

Dieser Auffassung nun pflichten wir selbstredend restlos bei. Mit einem solchen Gesetz könnten wir gegebenenfalls wieder einmal deutschsprachige Schilder an Geschäften sehen, würden zweisprachige Beamten in den Schalterräumen der Verwaltung das Publikum bedienen, könnte der Deutschunterricht in den Schulen endlich in zufriedenstellender Weise eingerichtet werden. Damit wäre allerdings noch nicht erwiesen, daß im Elsaß die deutsche Sprache das verlorene Gelände wieder erobern könnte. Höchstwahrscheinlich würde Französisch die Mehrheitssprache bleiben. Die Elsässer sind nun einmal gute französische Patrioten, das ist ihr Recht. Das ist aber noch lange kein Grund, die deutsche Muttersprache zu vernachlässigen, ja zu verfluchen, wie es der Held aus „Der Sprachlose“ eigentlich tut, wenn er dem Schulmeister bei der „Befreiung“ entgegentruft „Un jetzt...ke Wort meh Ditsch!... Er blieb stehen und holte tief Atem: Plus un mot d'allemand!“ („Der Sprachlose“, S. 99).

So war es über dreißig Jahre lang im Elsaß. Und dann kam die Einsicht, vielleicht doch nicht zu spät? Mitte September ist dem Unterrichtsminister eine Bittschrift zugegangen, um die Einführung des Deutschunterrichts von der Kleinkinderschule an bis zur Universität zu verlangen, um quasi aus dem Deutschen eine andere, im Elsaß übliche Umgangssprache zu machen. Unsere Gewählten haben diese Bittschrift in erdrückender Mehrheit unterschrieben, 7 Senatoren, 17 Abgeordnete, 70 Generalräte aus Elsaß-Lothringen, sowie rund 1000 Bürgermeister und Gemeinderäte. Wenn dies keine klare, unzweideutige Stellungnahme ist, was dann?

Allerdings hätte es sich hier nicht um eine Bittschrift handeln sollen, sondern um eine energisch vorgetragene Forderung, die im Parlament durch unsere Vertreter hätte vorgebracht werden müssen, zusammen mit der obenerwähnten Gesetzesvorlage. Dazu scheinen sich unsere Gewählten nicht aufraffen zu wollen. Sie lassen es mit einer Bittschrift gut sein. Und so werden wir kaum weiterkommen.

Man wird mir vorwerfen, ich sei Pessimist. Ich behaupte, ich bin Realist. Wenn ich Pessimist wäre, würde ich kein Wort mehr über dieses Problem verlieren, aber da ich Realist bin, kämpfe ich eben weiter mit den schwachen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen.

G. A.

Zeugen unter Zensur

Das Straßburger Münster ist einer gründlichen Renovation unterzogen worden. Deren Abschluß hat das Kulturministerium in Paris in seinen regelmäßig erscheinenden Mitteilungen mehrfach gewürdigt, so mit einer französischen Übersetzung von Goethes Aufsatz aus dem Jahre 1773 „Von deutscher Baukunst“. Nur — der Text wurde gekürzt. Aus Platzmangel? Weggelassen wurde der Titel, weggelassen wurde der Name des Baumeisters (Erwin von Steinbach), und weggelassen wurde Goethes Ausruf: „Das ist deutsche Baukunst, unsere Baukunst.“

Man stelle sich vor, wie sich Presse und Rundfunk auf einen solchen „Zensurskandal“ stürzen und daraus eine „Kulturaffäre“ machen würden, wenn die Rollen vertauscht wären!

E. G.